

**Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am
02.06.2026**



Top 1



Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung



Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt 14 aufgrund schutzwürdiger Einzelinteressen nicht öffentlich zu behandeln

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Top 5

07.03.2026

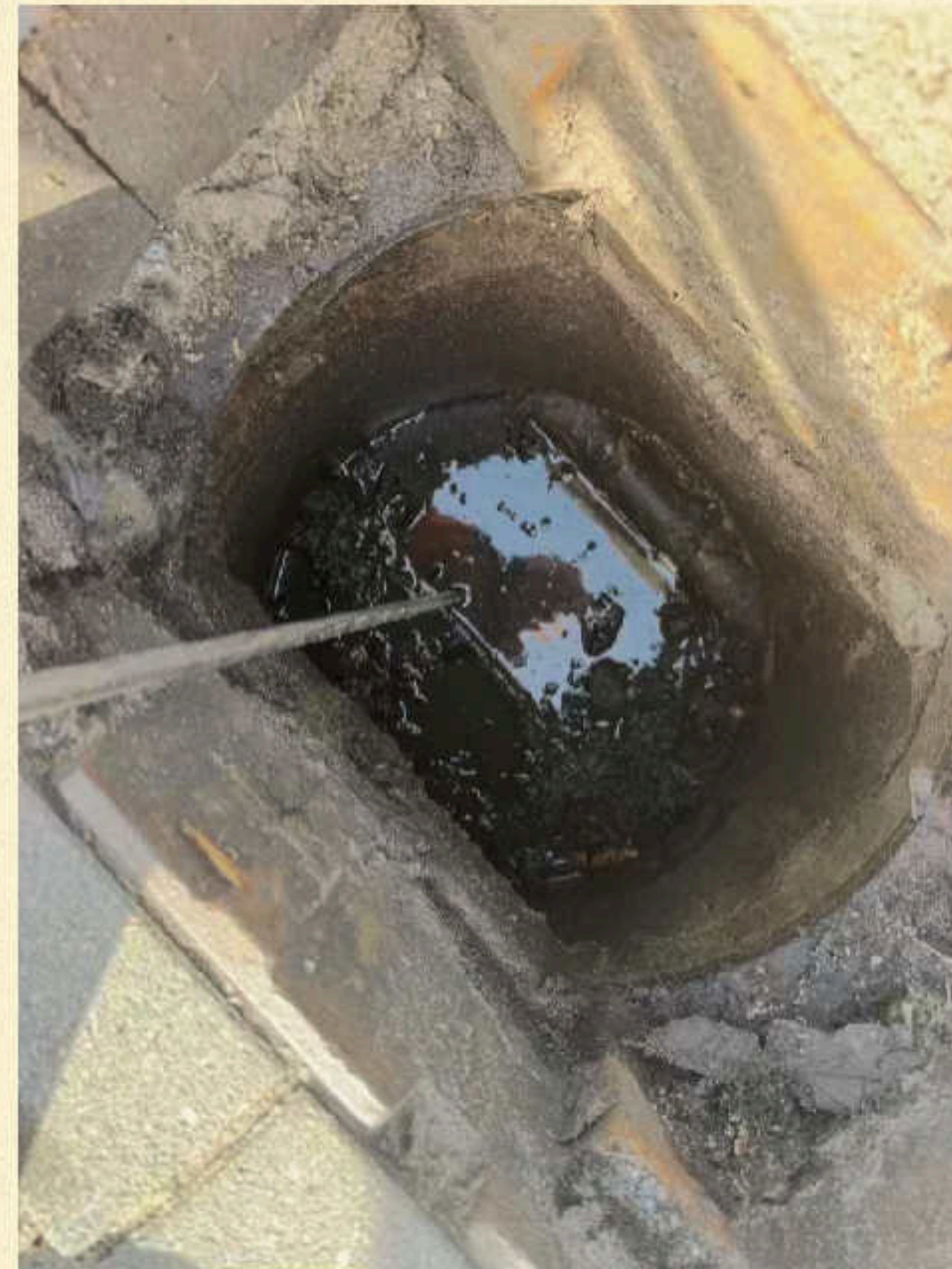
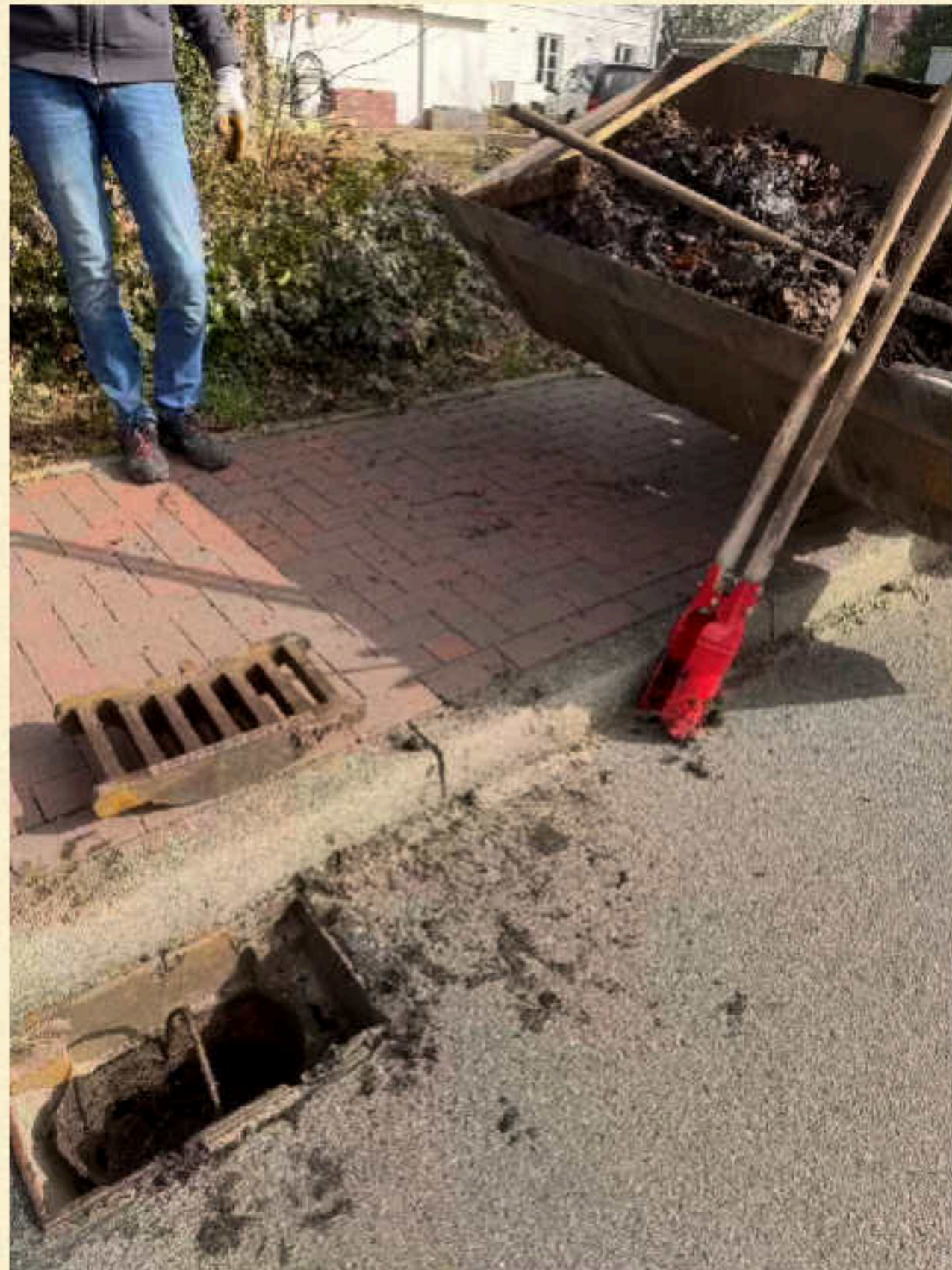
Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“



Top 5

07.03.2026

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“



Top 5

07.03.2026

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

07.03.2026

Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten



Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
- 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
- 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe





Top 5

19.03.2026

MaBi Reinigung Straßeneinläufe





Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
-

Top 5 19.03.2026 Amtsausschuß

Amtsausschussmitglied Butenschön berichtet, das vor kurzem ein Expertengespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes (LBV-SH) und der Firma Pohl zur Sanierung der B430 durchgeführt wurde. Daraufhin hat am 18.03.2026 ein weiteres Gespräch mit Minister Claus Ruhe Madsen und Vertretern der Gemeinden Aukrug und Hohenwestedt in Kiel stattgefunden. Ziel dieser Gespräche ist es, die geplante Bauzeit an der B430 zu verkürzen und die Bauabläufe zu optimieren. Die Gespräche zwischen den Gemeinden und dem Land laufen gut und es ist ein weiterer Austausch geplant.

Vortrag von Herrn Ramm, Fachdienst "Bevölkerungsschutz und Ordnung" des Kreises RD

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Notfallinfopunkte im Kreis Rendsburg-Eckernförde



19.03.2026 Bevölkerungsschutz

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ursprung und Zweck

Forschungsprojekt Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin:

- Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Berlin (2014)

IMR-Beschluss:

- 220. IMR (12/2023)

Innenministerium Land S-H:

- Rahmenempfehlung für die Einrichtung von Notfallinfopunkten (10/2024)

BlaAG Katastrophenschutz-Leuchttürme:

- Empfehlung für einheitliche Beschilderung (01/2025)

Kreis Rendsburg-Eckernförde:

- Konzept der Notfallinfopunkte (05/2025)

Zweck:

- Sicherstellung der Möglichkeit einen Notruf ab zu setzen
- Sicherstellung rudimentärer (staatliche) Information der Bevölkerung
- Organisation von Selbst- und Sporthilfe



19.03.2026 Bevölkerungsschutz

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ausbaustufen und Standorte

Mindestanforderung:

- Dauerhafte Beschilderung
- Durchgängige Besetzung
- Digitalfunk
- Notrufabsetzen
- Schwarzes Brett
- Minimale Beleuchtung
- Barrierefreie Erreichbarkeit

Erweiterung:

- Notstromversorgung
- Wärmestube
- Medizinische Versorgung (nicht-ärztlich)

Ergänzung:

- Notstromversorgung
- Wärmestube
- Medizinische Versorgung (ärztlich)
- Betreuungsmittel
- Ausgabe von Lebens- und Nahrungsmitteln
- Notunterkunft

Standorte:

- Schulgebäude
- Sport-, Mehrzweck- und Veranstaltungshallen
- Gemeindefhäuser, Rathäuser oder Amtsverwaltungen
- Marktreis, Vereinshäuser/-heime



19.03.2026 Bevölkerungsschutz

Top 5

19.03.2026 Amtsausschuß



- ➔ Das Amt Mittelholstein als zukünftiger Gesellschafter der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde schlägt– vorbehaltlich des Beschlusses über den Beitritt des Amtes Mittelholstein durch die Gesellschafterversammlung – vor, den Amtsdirektor Carsten Klug als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen
 - ➔ Der Amtsausschuss wählt Herrn Joachim Rehder als neues Mitglied in den Hauptausschuss.
 - ➔ Amtsausschussmitglied Dietrich Ebeling fragt in die Runde, ob andere Gemeinden auch erhebliche Probleme mit der Abfallbeseitigung der Kunststofftonne durch die Firma PreZero hatten. Dies wird mehrfach durch andere Gemeinde bestätigt.
Er fragt, ob der Amtsausschuss die Möglichkeit hat, beim Kreis auf die Ausschreibung dieser Leistung einzuwirken, da diese Leistung demnächst ausgeschrieben werden muss.
Daraufhin erläutert Amtsausschussmitglied Heiko Hadenfeldt den Ablauf im dualen System (Kunststoffrecycling) aus und weist darauf hin, dass auch der Kreis keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Ausschreibungsverfahren hat.
-



Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
 - 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
-

Top 5

19.03.2026 Monika,
Claus und Wolfgang
-Baueinweisung L 123

L 123, Meezen - Hennstedt

Protokoll Baueinweisung

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

	<u>Feststellung</u>	Verant- wortung	Termin
1.	Nach einer kurzen Begrüßungsrunde stellt Herr Matschinsky die Baumaßnahme vor. Die Maßnahme wird vom 13.04.26 bis 04.07.26 in 3 Bauabschnitten durchgeführt.		
2.	Herr Matschinsky stellt die einzelnen Bauabschnitte, die geplanten Bauzeiten und die Umleitungsstrecken vor.		
3.	Die Gemeinde Meezen weist darauf hin, dass der Waldhütten Weg für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt ist. Während der Bauzeit wird verstärkt darauf geachtet, dass die Verkehrsbeschränkung eingehalten wird.		
4.	Der AG klärt, ob die Schieberkappen am Bauanfang erneuert werden sollen.		
5.	Der AG übergibt dem AN einen Datenträger mit den Dateien bezüglich Deckenbuch.		
6.	Der AN kümmert sich noch um einen Lagerplatz auch für die Bürocontainer des AG.		
7.	Folgende Stichpunkte wurden ebenfalls vom AG angesprochen: <ul style="list-style-type: none">- Erstprüfungen, Bauzeitenplan liefern- Baumgutachter / Baumschutz- VAO / Hinweisschilder / Schrankenzaun platzsparend- LKW's nicht überladen- Anliegerinfo / Mülltonnen- ggf. Bereitstellungsflächen- Infohelfer- Fachlos Markierung- PAK vorh.- Rücksicht auf Packlage und sonstige Bebauung- möglichst wenig Boden entsorgen- Hof Einmündung "Neeland" ggf. Querung der L 123- Umleitung Kontrolle + ggf. Banketten wiederherstellen.		



Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
 - 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
 - 02.04.2026** Wegeränder säubern mit der Feuerwehr
-

Top 5 02.04.2026 Wegeränder säubern mit der Feuerwehr



Top 5 02.04.2026 Wegeränder säubern mit der Feuerwehr





Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
 - 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
 - 02.04.2026** Wegeränder säubern mit der Feuerwehr
 - 04.04.2026** Osterfeuer
-

Top 5

04.04.2026

Osterfeuer





Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
 - 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
 - 02.04.2026** Wegeränder säubern mit der Feuerwehr
 - 04.04.2026** Osterfeuer
 - 13.04. + 20.04.2026** "Erste Hilfe" mit der Feuerwehr
-



Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
 - 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
 - 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
 - 19.03.2026** Amtsausschuß
 - 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
 - 02.04.2026** Wegeränder säubern mit der Feuerwehr
 - 04.04.2026** Osterfeuer
 - 13.04. + 20.04.2026** "Erste Hilfe" mit der Feuerwehr
 - 21.04.2026** Bürgermeisterdienstbesprechung
-



Top 5

- 07.03.2026** Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
- 07.03.2026** Treffen im Kindergarten, Personalangelegenheiten
- 19.03.2026** MaBi Reinigung Straßeneinläufe
- 19.03.2026** Amtsausschuß
- 19.03.2026** Monika, Claus und Wolfgang -Baueinweisung L 123
- 02.04.2026** Wegeränder säubern mit der Feuerwehr
- 04.04.2026** Osterfeuer
- 13.04. + 20.04.2026** "Erste Hilfe" mit der Feuerwehr
- 21.04.2026** Bürgermeisterdienstbesprechung
- 22.04.2026** Treffen des Gemeinderates
-

Top 5

29.04.2026

Treffen mit David Kassel - Spielplatz



Top 5

29.04.2026 Treffen mit David Kassel - Spielplatz

30.04..2026 Maifeuer





Top 5

- 29.04.2026** Treffen mit David Kassel - Spielplatz
 - 30.04..2026** Maifeuer
 - 05.05.2026** Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen
-



Top 5

- 29.04.2026** Treffen mit David Kassel - Spielplatz
 - 30.04..2026** Maifeuer
 - 05.05.2026** Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen
 - 07.05.2026** Wasserleitungsgenossenschaft - Mitgliederversammlung
-



Top 5

- 29.04.2026** Treffen mit David Kassel - Spielplatz
 - 30.04..2026** Maifeuer
 - 05.05.2026** Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen
 - 07.05.2026** Wasserleitungsgenossenschaft - Mitgliederversammlung
 - 12.05.2026** AKS - Besprechung Sommerfest
-



Top 5

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| 29.04.2026 | Treffen mit David Kassel - Spielplatz |
| 30.04..2026 | Maifeuer |
| 05.05.2026 | Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen |
| 07.05.2026 | Wasserleitungsgenossenschaft - Mitgliederversammlung |
| 12.05.2026 | AKS - Besprechung Sommerfest |
| 14.05.2026 | Waldgottesdienst in Waldhütten |
-



Top 5 14.05.2026 Waldgottesdienst in Waldhütten





Top 5

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| 29.04.2026 | Treffen mit David Kassel - Spielplatz |
| 30.04..2026 | Maifeuer |
| 05.05.2026 | Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen |
| 07.05.2026 | Wasserleitungsgenossenschaft - Mitgliederversammlung |
| 12.05.2026 | AKS - Besprechung Sommerfest |
| 14.05.2026 | Waldgottesdienst in Waldhütten |
| 26.05.2026 | Treffen Kindergarten mit Julia Landt, Personalbesprechung |
-



Top 5

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| 29.04.2026 | Treffen mit David Kassel - Spielplatz |
| 30.04..2026 | Maifeuer |
| 05.05.2026 | Treffen mit Paul Kath um die Pflasterarbeiten zu besprechen |
| 07.05.2026 | Wasserleitungsgenossenschaft - Mitgliederversammlung |
| 12.05.2026 | AKS - Besprechung Sommerfest |
| 14.05.2026 | Waldgottesdienst in Waldhütten |
| 26.05.2026 | Treffen Kindergarten mit Julia Landt, Personalbesprechung |
| 30.05.2026 | Gemeindearbeiten |
-

Top 5 30.05.2026 Gemeindefarbeiten



**2 Bänke wurden
aufgestellt:
An Liethberg
Hornkoppel/Ringstraße**

Top 5 30.05.2026 Gemeindefarbeiten



**leider fehlen Monika und
Wolfgang auf dem Bild**



Top 5 30.05.2026 Gemeindearbeiten



Top 5

**Unser diesjährige Sommerfest
findet statt am 22.08.2026 ab 15 Uhr**



Top 5

**Das Amtsfeuerwehrrfest
2027 findet in am
22.05.2027
Meezen statt**

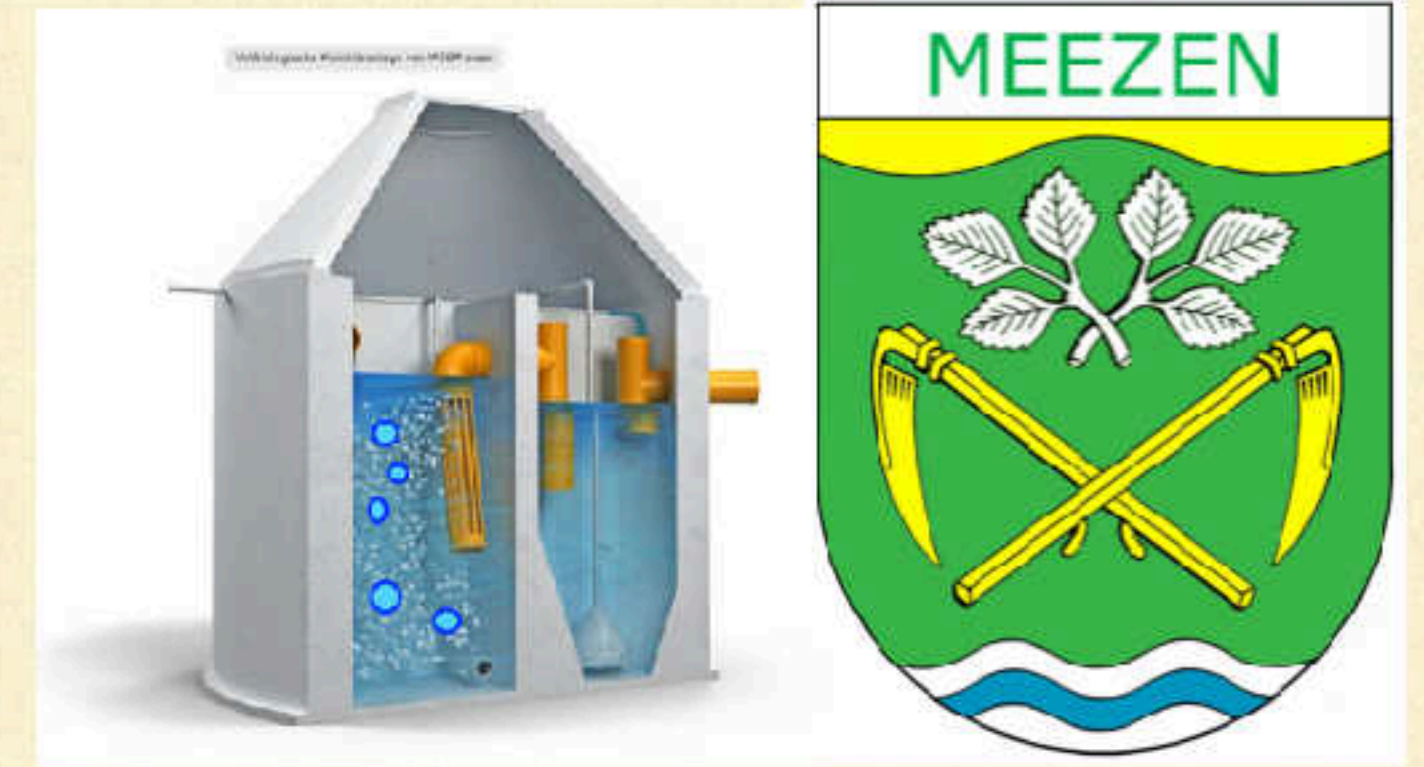


Top 6

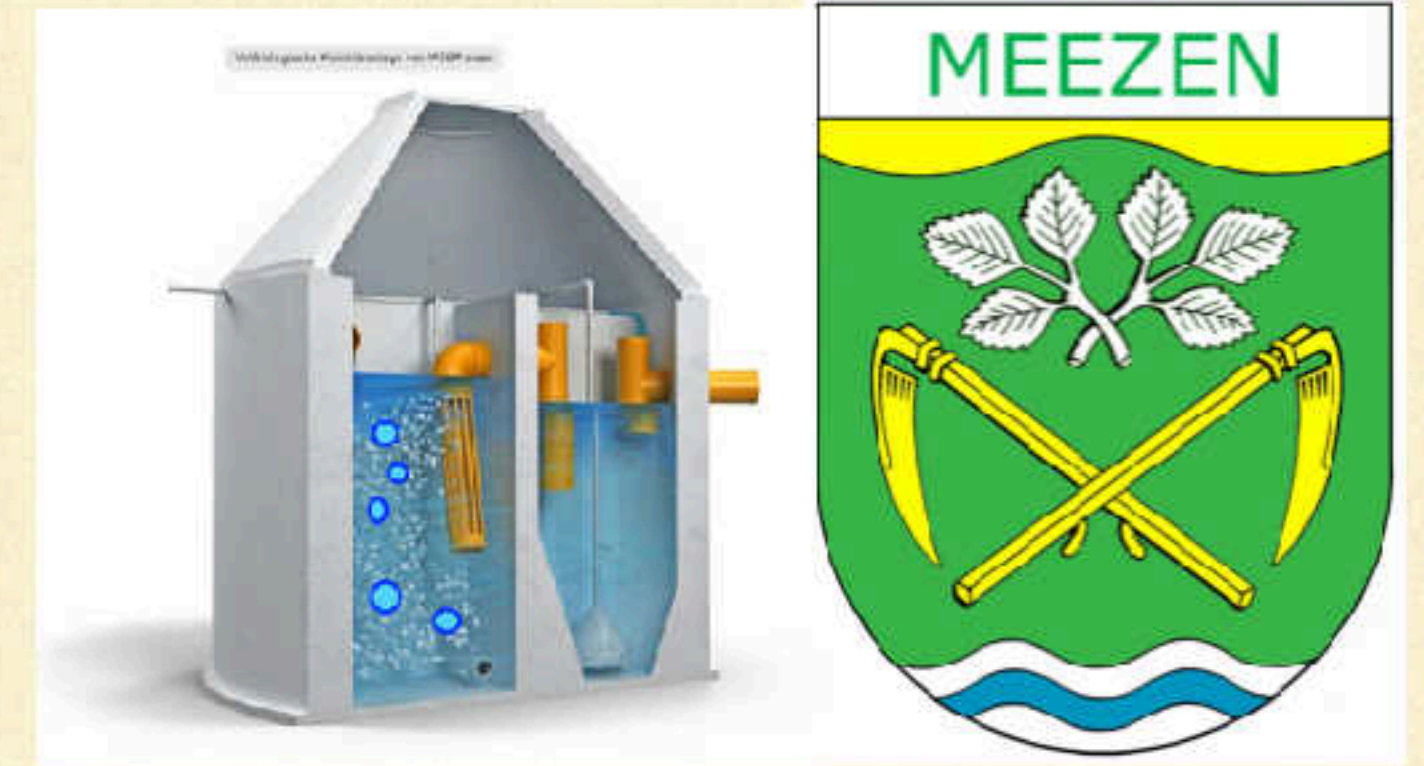
Einwohnerfragestunde I



Top 7



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen



Sachverhalt :

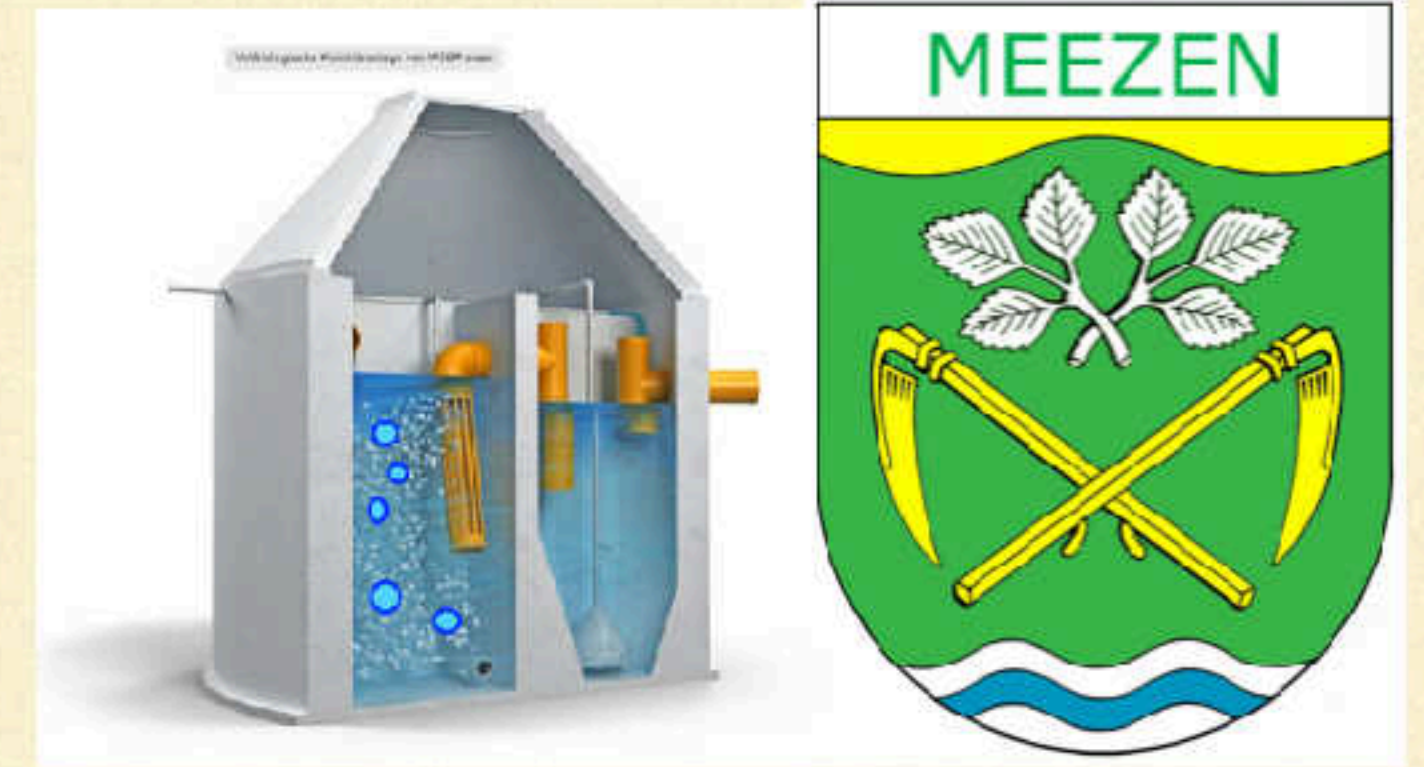
Nach Ablauf einer Frist von vier Jahren musste eine erneute Ausschreibung für die Entleerung und Entschlammung von Kleinkläranlagen durchgeführt werden. An der Ausschreibung wurden drei Firmen beteiligt, von denen zwei ein Angebot unterbreitet haben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter erteilt. Bedingt durch preisliche Abweichungen wird eine Anpassung der von den Grundstückseigentümern zu erhebenden Gebühren erforderlich. Im Prüfbericht nach der Ordnungsprüfung wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühren neu kalkuliert werden müssen. Hier ergeben sich auch Änderungen, welche durch den Hauptausschuss beschlossen wurden. Daher wird eine überarbeitete Abwassergebührensatzung für Kleinkläranlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Top 7

	Bisher	Neu
Regelentleerung Kleinkläranlagen	56,00€	63,50€
Bedarfsentleerung Kleinkläranlagen	87,00€	104,00€
Entleerung abflusslose Sammelgruben	77,00€	77,00€
Notentleerung innerhalb 24 Std.	126,00€	147,00€
Erfolgslose Abfuhr	38,00€	46,00€
Schlauchlängenzuschlag (über 50m)	30,00€	30,00€
Verwaltungsgebühren	35,00€	53,00€

Finanz. Auswirkung

Der Gemeinde entstehen keine ungedeckten Kosten. Die anfallenden Auswendungen für das Abfuhrunternehmen sowie der damit verbundene Verwaltungsaufwand der Gemeinde sind Bestandteil der Gebührenkalkulation und werden vollständig durch die Gebühren gedeckt.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt die neue Satzung ab dem 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn nicht verändern sind zulässig.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen

Top 8



Personalrahmenkonzept und Finanzierungsübersicht

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für die personelle Besetzung der Kita ein Personalrahmenkonzept beschlossen. Dieses setzt den Rahmen (SOLL) der zu besetzenden Stellen, jedoch ohne tatsächlichen Bezug von beschäftigten Personen. Das aktuelle Personalrahmenkonzept ist der Vorlage GV15/2026-008 beigelegt.

Es weist die gesetzlich vorgeschriebenen Stellen nach dem Standard-Qualitätskosten-Modell (SQKM) gemäß Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) aus.

Die Vorgaben des SQKM haben sich zum 01.01.2025 geändert. Lange waren die neuen Begrifflichkeiten sowie deren Berechnung und Finanzierung nicht nachvollziehbar und es gab Fehler in der Kita-Datenbank, so dass weiter das alte Personalrahmenkonzept umgesetzt wurde.

Nunmehr wurde die geänderte Berechnung in das Personalrahmenkonzept eingearbeitet. Das neue Personalrahmenkonzept ist der Vorlage GV15/2026-008 ebenfalls beigelegt.

Es weist im Bereich der gesetzlichen SQKM-Vorgaben eine Erhöhung von 0,24 Stellen (= 9,41 Wochenstunden) aus.

Top 8

Folgende Erläuterungen zur Finanzierungssystematik des KiTaG werden zur Kenntnis gegeben:

Standardqualitätskostenmodell (SQKM)

Das KiTaG sieht für die Finanzierung der Kitas das SQKM vor. Dabei heißt es u.a. in § 1 Abs. 2 Nr. 7:

„Standardqualität ist die Ausstattung einer Kita mit Personal- und Sachmitteln, die die Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4 der KiTaG sicherstellt und das Personalbudget nach § 38 ausschöpft.“

Grundsätzlich werden die Personal- und Sachkosten dabei vom Land mit der sog. Gruppenförderung refinanziert. Dabei handelt es sich um pauschale Fördersätze. Dazu führt das Land am 15.09.2025 u.a. folgendes aus:

- ➔ Im SQKM werden Fördersätze zur Refinanzierung der Kosten der Kitas anhand landesweiter Durchschnittswerte berechnet.
 - ➔ Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort ist der landesweit festgelegte SQKM-Fördersatz in der Regel nicht deckungsgleich mit den tatsächlichen Finanzierungsbedarfen der einzelnen Kita.
 - ➔ Der tatsächliche Finanzierungsbedarf muss daher für jede Kita gesondert ermittelt werden.
 - ➔ Dabei werden die konkreten Kosten mancherorts über und mancherorts unter den Durchschnittskosten liegen. Entstehende Differenzen zwischen dem gesetzlichen Fördersatz und dem tatsächlichen Bedarf werden weiterhin von den Standortgemeinden ausgeglichen.
-

Top 8

Der Vorlage GV15/2026-008 ist darauf bezogen eine Finanzierungsübersicht beigefügt. Dort können das Defizit bzw. der Überschuss aus dem Betrieb der Kita für 2025 (vorläufiges IST) sowie 2026 (Planung) entnommen werden.

Außerdem sind die Finanzierungsanteile aus der Gruppenförderung für die jeweiligen Bereiche dargestellt, um zu sehen, wie welcher Bereich finanziert wird (gelb=päd. Personal, grün=nicht päd. Personal und Sachkosten, rot=Abzug Elternbeiträge, blau=Gesamtgruppenförderung, außerhalb der SQKM-Förderung: grau=Mittagessen).

Refinanzierung

-Finanzierung des pädagogischen Personals

Die Finanzierung des pädagogischen Personals basiert auf pauschalen Einzelansätzen der Personalkosten gem. § 37 KiTaG, die sich nach der Ausschöpfung des Personalbudget nach § 38 KiTaG richten.

Insofern bildet das Personalbudget im Anstellungsschlüssel nach § 38 die Grundlage der personellen Besetzung. Diese richtet sich grundsätzlich an der Ausstattung mit Personal nach dem Personalschlüssel aus, der bis zum 31.12.2024 galt („2,0 Kräfte pro Gruppe“).

In § 38 KiTaG werden notwendige Arbeitsstunden (in Vollzeitäquivalenten) für das pädagogische Personal gebildet, die dann mit pauschalen Kosten gem. § 37 KiTaG berechnet werden.

Neben dem Personalbudget nennt das KiTaG SH noch weitere Begriffe zur personellen Besetzung:

Mindestpersonalausstattung in Anstellungsschlüssel § 26 KiTaG SH

Soweit nicht alle Stellen im Personalbudget besetzt sind, z.B. nicht besetzte Stellen, Urlaub, Krankheit Langzeitausfälle, ist eine Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel vorzuhalten, um weiterhin die Fördermittel zu erhalten. Diese wird monatlich anhand der Datenbank aktualisiert. Dieser Schlüssel ist im Vergleich zum Personalbudget leicht abgesenkt und wird nach § 27 berechnet.

Eine Kita dürfte laut Kommentar zum KiTaG aber nicht dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum hinweg nur mit der Mindestpersonalausstattung betrieben werden.

Mindestanwesenheit von Betreuungskräften im Anstellungsschlüssel § 27 KiTaG SH

Hier wird das Minimum an Personalausstattung festgelegt, die aus Sicherheitsgründen auf jeden Fall anwesend sein müssen, bevor der Betrieb geschlossen werden muss.

Top 8

Refinanzierung

- Finanzierung des nicht pädagogischen Personals und der Sachkosten

Dieser Baustein setzt sich zusammen aus:

- ➔ dem Grundbetrag pro Gruppe,
- ➔ ggf. einem Neubauszuschlag für Gruppen, die im Zeitraum der letzten 25 Jahre errichtet wurden
- ➔ abzgl. von Anteilen von Investitionskostenförderungen,
- ➔ einem Zuschlag für Fachberatung und Qualitätsmanagement (FB, QM).

Auch hier kommen Pauschalen zum Einsatz.

Refinanzierung

- Abzug für Elternbeiträge

Es erfolgt ein pauschaler Abzug für fiktive Elternbeiträge bei angenommener Auslastung von 93% (Kindergarten und Hort) und 96% (Krippe).

Personalrahmenkonzept Kindertageseinrichtungen

Stand Bedarfsplan: 01.01.2025

Kita Meezen

I. SQKM-Vorgaben laut KiTaG

1. Stammgruppen gemäß Bedarfsplan

Bezeichnung Bedarfsplan	Gruppenname	Gruppenart	Gruppen- öffnungs- zeit pro Woche	1. Fachkraft	2. Fachkraft	Stunden
A1		Altersgemischte Regelgruppe	30	30,0	30,0	60,00
						0,00
						0,00
1 Gruppen				Arbeitszeit	Gruppendienst	30,0
			VZA	0,77	0,77	1,54

2. Ergänzungs/Randzeitengruppen gem. Bedarfsplan, Randzeitenangebote, institution. Tagespflege (ITP)

Bezeichnung Bedarfsplan	Zeit	Gruppenart	Gruppen- öffnungs- zeit pro Woche	1. Fachkraft	2. Fachkraft	Stunden
						0,00
						0,00
						0,00
0 E/R-Zeiten				Arbeitszeit	Ergänzungs-/Randzeiten	0,0
			VZA	0,00	0,00	0,00

3. Leitungs- und Verfügungszeiten

Leitungszeit			
1 Gruppen á 7,8 Std./Wo.	7,80 Std./Wo.		
Gruppen á 3,9 Std./Wo.	0 Std./Wo.		
	7,80 Std./Wo.		0,2 VZA

Verfügungszeit			
1 Gruppen á 7,8 Std./Wo.	7,80 Std./Wo.		
	7,80 Std./Wo.		0,2 VZA

4. Ausfallzeiten

Schließtage gemäß Satzung: **25 Schließtage** d.h. keine extra Formelberechnung notwendig
5 Wochen

	VZA Fachkräfte pro Woche	Ausfallzeit pro Jahr in Stunden	Ausfallzeit pro Woche in Stunden	Ausfallzeit pro Woche VZA
210,6 Fehlzeitenstunden / VZA / Jahr	1,54	324,00	6,89	0,18

47 Wochen

VZA gesamt 2,12

aufgestellt

Amt Mittelholstein

Fachbereich I/4-Bildung, Jugend, Kultur und Sport

24594 Hohenwestedt, d. 25.10.2024

I.A. Jenny Lemke

Personalrahmenkonzept

Gemeinde Meezen - Kita Storchenwiese

Stand: 01.02.2026

Für den Betrieb der Kita werden folgende Stellen bereitgestellt:

Pädagogisches Personal

I. Refinanzierte Stellen gemäß Personalbudget im Anstellungsschlüssel § 38 KiTaG

Diese ergeben sich aus der als [Anlage 1](#) beigefügten Berechnung und betragen

	Leitung und/oder stellv. Leitung	Gruppen- leitung	päd. Ass
Wöchentliche Arbeitsstunden	7,80	84,29	0,00
Vollzeitäquivalente	0,20	2,16	0,00
GESAMT	2,36		

Die Kita-Leitungen stellen den ordnungsgemäßen Betrieb mit dem berechneten Kontingent sicher.

Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- § 26 KiTaG Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel - [Anlage 2](#)
- § 27 KiTaG Mindestanzwesenheit von Betreuungskräften in Anstellungsschlüssel

Die Kita-Leitungen stellen einen Dienstplan auf, in dem sie das Stellenkontingent nach den Erfordernissen des Betriebes einplanen.

III. Nicht pädagogisches Personal

1. Hausmeister und Reinigung

Die Kita wird mit Hausmeistertätigkeiten und Reinigungskräften gemäß gesondertem Beschluss ausgestattet. Der Umfang wird nicht im Personalrahmenkonzept der Kita festgestellt.

24594 Hohenwestedt, d. 21.05.2026

Amt Mittelholstein

FD Bildung, Jugend, Kultur und Sport

I.A.

Jenny Lemke

Top 8

Finanzierungsübersicht 2026

Stand: 19.02.2026

Träger **Gemeinde Meezen**
Einrichtung **Naturpark-Kita Storchenwiese**

SQKM-Förderung 2026

Personalkostenförderung	163.620 €
Sachkostenförderung	42.084 €
Abzug Elternbeiträge	- 24.667 €
Gesamt SQKM-Förderung	181.037 €

vorläufiges
IST 2025
nachrichtlich **SOLL 2026**

ERTRÄGE		Elternbeiträge
Elternbeiträge, Sozialstaffel	22.309 €	22.500 €
SQKM Gruppenförderung	173.451 €	181.000 €
Sonst. Fördermittel	- €	- €
Sonst. Einnahmen	800 €	- €
Auflösung Sonderposten	- €	- €
Freie Rücklage (Übernahme Trägerscha)	57.736 €	- €
Mittagsverpflegung	- €	- €
	254.297 €	203.500 €

AUFWENDUNGEN

Personalkosten - Päd. Personal inkl. Nebenkosten und Gemeinkosten
Entgelt inkl. Nebenkosten abzgl. Zuschüsse, Erstattungen o.ä.

Pädagogisches Personal		
Verwaltungskraft		
PIA	133.994 €	141.700 €
Freiwilligendienst und Praktika		
Personaldienstl. Pädagogik	- €	- €
Gemeinkosten		
Unfallversicherung	- €	800 €
Künstlersozialabgabe	- €	- €
Gesundheitsförderung	- €	- €
Aus- und Fortbildung	- €	3.000 €
Arbeitsmedizin und -sicherheit	- €	400 €
Personalnebenausgaben	39 €	100 €
Stellenausschreibungen	- €	300 €
Reisekosten	- €	- €
Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €
	134.033 €	146.300 €
		Gruppenförderung päd. Personal 163.620 €
		Differenz Personal 17.320 €

Nichtpädagogisches Personal und Sachkosten

Hausmeister		
Reinigung	9.163 €	9.000 €
Hauswirtschaft		
Bauhof	- €	- €
Außenarbeitsplätze	- €	- €
	9.163 €	9.000 €

Gebäude, Grundstück, Inventar

Gebäudeunterhaltung	2.680 €	2.000 €
Gebäudebewirtschaftung	5.802 €	- €
Miete, Nutzungsentsch.	6.660 €	6.700 €
Abschreibung (fremder Grund+Boden)	4.900 €	- €
Abschreibung (Fahrzeuge, Inventar)	- €	900 €
	20.043 €	9.600 €

Sonstige Sachkosten

Haltung von Fahrzeugen	- €	- €
Fachberatung, QM	1.040 €	2.900 €
Mitgliedsbeiträge u.Ä.	- €	- €
Geschäftsbedarf	2.119 €	2.000 €
Ausstattung	745 €	1.700 €
Verbrauchsmittel	536 €	1.200 €
Versicherungen	13 €	- €
Verwaltungskosten	6.840 €	6.900 €
Unfallvers. Kinder	- €	800 €

Post- und Fernmeldegebühren	385 €	500 €
	11.679 €	16.000 €

Pädagogischer Sachbedarf

Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.580 €	1.500 €	Summe Sachkosten 36.100 €
Veranstaltungen, Ausflüge	- €	- €	Gruppenförderung 42.084 €
Sprachförderung	- €	- €	Differenz Sachkosten 5.984 €
Minderheitensprache	- €	- €	
	1.580 €	1.500 €	

Verpflegung

Kosten Mittagsverpflegung	- €	- €	Mittagessen
Sonstige Verpflegung	139 €	400 €	
	139 €	400 €	400 €

AUFWENDUNGEN 176.637 € 182.800 €

Defizit / Überschuss 77.660 € 20.700 €

Finanz. Auswirkung

Es entstehen grundsätzlich keine neuen finanziellen Auswirkungen durch diese Vorlage.



Beschlussvorschlag

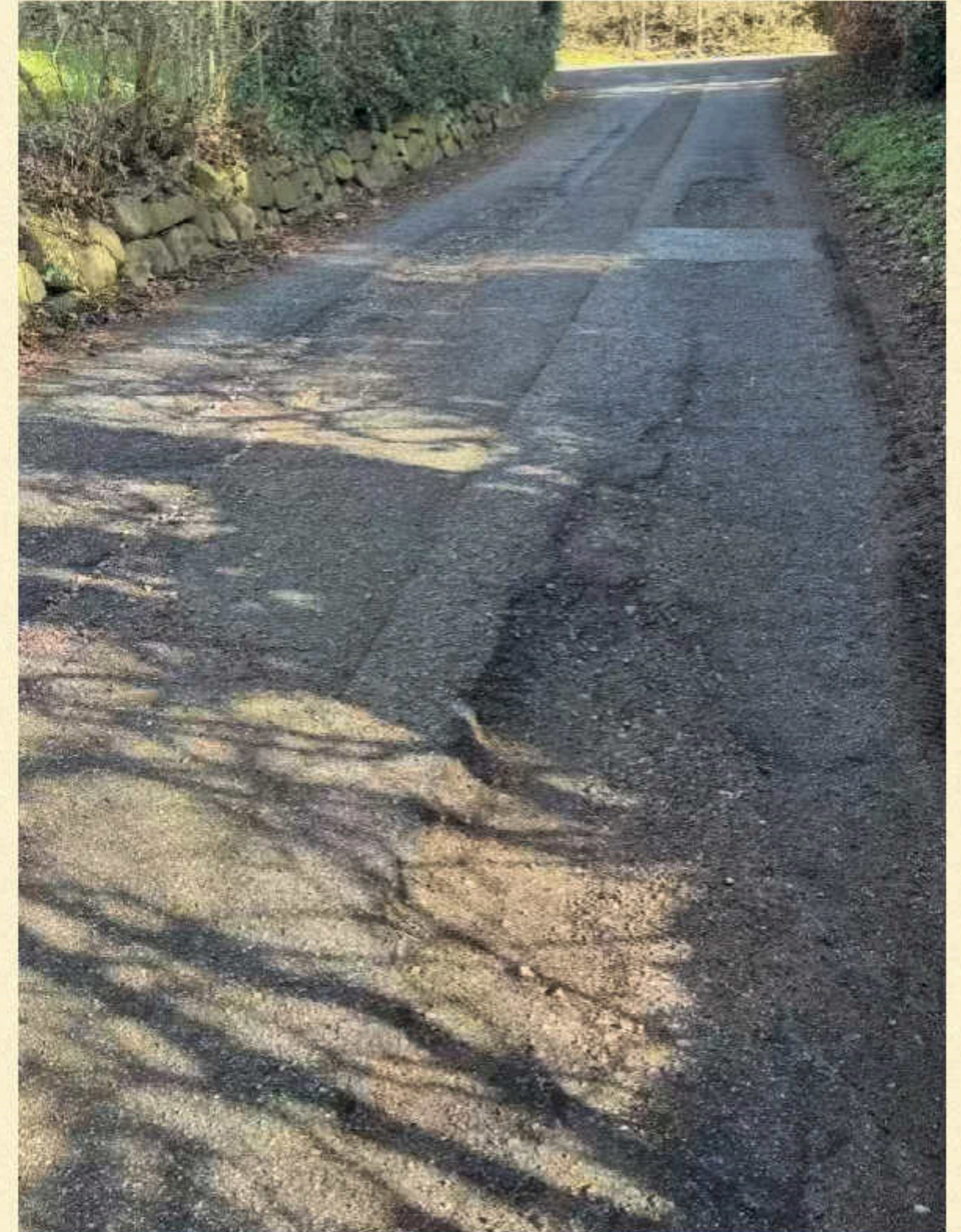
Die Gemeindevertretung nimmt das mit der Vorlage GV15/2026-008 vorgelegte neue Personalrahmenkonzept zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die aktuell höher besetzten Stunden sollten bis zu einer Neubesetzung erhalten bleiben.

Sofern keine Erhöhung des dortigen Rahmens der Stunden vorgenommen wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Arbeitsverträge, die sich innerhalb des Personalrahmenkonzeptes bewegen, abzuschließen. Sofern sich gesetzliche Vorgaben aus dem KiTaG ändern wird das Personalrahmenkonzept automatisch angepasst.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen



Top 9 Ausbau Mühlenstraße



Sachverhalt:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister der Gemeinde Meezen diesen Tagesordnungspunkt, mit dem von ihm formulierten Sachverhalt und der finanziellen Auswirkung, vorgegeben hat.

Laut Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. November 2025 soll die Mühlenstraße erneuert werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und eine Ausschreibung zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wurde eine Asphaltuntersuchung auf PAK-Belastung durchgeführt, diese ergab, dass der Asphalt nicht belastet ist und wiederverwendet werden kann.

Im zweiten Schritt hat das Amt eine Kostenermittlung durchgeführt. Nun muss die Gemeindevertretung entscheiden, ob sie einen Ausbau als Asphalt- oder Pflasterstraße bevorzugt. Preislich unterscheiden sich die beiden Varianten beim Einbau deutlich. Asphalt liegt bei ca. 64.000,00 € netto, Pflaster bei ca. 78.000,00 € netto.

Aus technischer Sicht würde die Verwaltung bei dieser Straße eher zu Pflaster raten, da es oft langlebiger und teilweise versickerungsfähig ist. Im Falle einer Sanierung können außerdem einfach einzelne Steine ausgetauscht werden. Allerdings ist Asphalt schneller eingebaut und hat eine ebenere Oberfläche.

Vorteile von Asphalt bei starkem Gefälle

- **Bessere Befahrbarkeit** bei Schnee und Glätte.
- **Geringere Unterhaltungskosten**, da sich keine einzelnen Steine setzen oder verschieben können.
- **Weniger Lärm** für Anwohner.
- **Bessere Entwässerung**, wenn die Querneigung und Straßenabläufe richtig geplant werden.
- Für landwirtschaftlichen Verkehr meist robuster und angenehmer zu befahren.

Vorteile von Pflastersteinen

- Optisch oft ansprechender, besonders im Dorfkern.
- Einzelne Bereiche lassen sich bei Leitungsarbeiten leichter öffnen und wieder schließen.
- Durch die Fugen kann etwas Wasser versickern (je nach Bauweise).
- Verkehrsberuhigende Wirkung, da häufig langsamer gefahren wird.

Nachteile von Pflaster bei starkem Gefälle

- Höhere Gefahr von Setzungen und Spurrinnen bei schwerem Verkehr.
- Aufwendigere Unterhaltung.
- Höhere Geräuschentwicklung.
- Bei starkem Gefälle können sich Fugen auswaschen oder Steine lockern.

Asphalt

Vorteile

- Geringere Baukosten bei größeren Flächen.
- Ruhigeres Fahrgeräusch.
- Angenehmer Fahrkomfort für Pkw, Fahrräder und landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Gute Befahrbarkeit bei Schnee und Eis.
- Weniger Fugen, daher geringere Gefahr von Unkrautbewuchs.
- Meist geringerer Unterhaltungsaufwand.
- Besonders geeignet bei starkem Gefälle.

Nachteile

- Reparaturen nach Leitungsarbeiten oft sichtbar.
- Höhere Oberflächentemperaturen im Sommer.
- Kürzere Lebensdauer der Deckschicht als hochwertiges Pflaster.
- Weniger dörflicher oder historischer Charakter.

Pflastersteine

Vorteile

- Sehr ansprechende Optik, besonders im Ortskern.
- Lange Nutzungsdauer bei fachgerechter Ausführung.
- Einzelne Bereiche können leicht aufgenommen und wiederhergestellt werden.
- Verkehrsberuhigende Wirkung durch geringeren Fahrkomfort bei höheren Geschwindigkeiten.
- Beschädigungen sind oft lokal reparierbar.

Nachteile

- Höhere Baukosten.
- Höhere Geräuschentwicklung.
- Gefahr von Setzungen und lockeren Steinen.
- Höherer Unterhaltungsaufwand.
- Unkrautbewuchs in den Fugen möglich.
- Bei starkem Gefälle können sich Fugenmaterial und einzelne Steine stärker abnutzen.
- Für Radfahrer, Rollatoren und Kinderwagen weniger komfortabel.

Top 9

Finanz. Auswirkung

Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von		
einmalig: 64.000,00 € - 78.000,00 € netto	monatlich:	jährlich:
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. 15/54100.0450000		

Beschlussvorschlag

Variante A :

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mühlenstraße als Asphaltstraße auszubauen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen.

Variante B :

Die Gemeindevertretung beschließt die Mühlenstraße als Pflasterstraße auszubauen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen.

Variante A : 6

Variante B : 2

Damit wird die Straße in Asphalt gebaut

Top 10



Bau eines Spielgerätes auf dem Spielplatz



Sachverhalt:

Wie auf der Gemeindevertretersitzung am 25. November 2025 beschlossen, möchte die Gemeinde Meezen ein neues Spielgerät für den Spielplatz anschaffen.

Die Umsetzung war jedoch von einem positiven Förderbescheid der AktivRegion Mittelholstein abhängig. Nun wurde der Förderantrag leider abgelehnt.

Die Gemeinde möchte dieses Vorhaben dennoch umsetzen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 16.000,00 EUR. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung

Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von einmalig: 16.000,00 €



Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines neues Spielgerät auf dem Spielplatz in der Höhe von ca. 16.000,00 €. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Auftrag zu erteilen.

Der Beschluß wird einstimmig angenommen

Top 11



Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung

Top 11

Sachverhalt:

Der § 82 der Gemeindeordnung trifft Regelungen zur Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind solche, die die im Haushalt veranschlagten Beträge übersteigen.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind solche, für die Mittel im Haushalt nicht veranschlagt waren.

Um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überhaupt leisten zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Unabweisbarkeit muss gegeben sein, d.h. die Aufwendungen und Auszahlungen müssen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen unbedingt notwendig sein und nicht mehr aufgeschoben werden können.

Die Deckung muss durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen oder durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im laufenden Haushalt gewährleistet sein.

Die Gemeindevertretung muss zugestimmt haben.

Ausnahme bilden hier nur die unerheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Diese dürfen nach Zustimmung durch den Bürgermeister geleistet werden.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr legt den Rahmen der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu deren Höhe der Bürgermeister die Zustimmung erteilen darf, auf 5.000,00 € fest.

Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Beschlussvorlage eine Übersicht der Konten beigefügt, bei denen bisher im laufenden Haushaltsjahr über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden sind. Soweit inhaltlich über einzelne Zahlungen der jeweiligen Konten Diskussionsbedarf besteht, kann eine Übersicht der aus dem jeweiligen Konto geleisteten Buchungen zur Sitzung der Gemeindevertretung / des vorberatenden Ausschusses angefordert werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an Herrn Christian Wasikowski unter christian.wasikowski@amt-mittelholstein.de oder telefonisch unter Tel: 04871/36-2302.

Finanz. Auswirkung

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich derzeit auf 14.202,78 €. Davon konnten 13.884,53 € durch vorhandene Haushaltsansätze innerhalb der entsprechenden Deckungskreise gedeckt werden.

Dem stehen gegenwärtig erhebliche Mehrerträge in Höhe von rund 7.672,66 € gegenüber. Dadurch verbessert sich die Haushaltslage der laufenden Verwaltung insgesamt um 7.354,41 €.

Die höheren Einnahmen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen bei den Kindergartengebühren. Diese liegen derzeit mit 28.082,40 € bzw. 6.582,40 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Eine belastbare Prognose zur weiteren Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf eine Nachtragsplanung kann derzeit verzichtet werden. Gleichwohl ist die Haushaltsentwicklung weiterhin sorgfältig zu beobachten. Eine konsequent sparsame und vorausschauende Haushaltsführung bleibt unverzichtbar.

Gemeinde Meezen - Üpl-/Apl-Übersicht Haushalt 2026 - Stand 19.05.2026

Bestandskonten Mehrauszahlungen - Kosten aus investiver Tätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
12600 - Feuerwehr					
Investitionen	12600	0891000	0,00 €	751,83 €	-751,83 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- od - S	12600	0891000	0,00 €	751,83 €	-751,83 €
54100 - Gemeindestraßen					
Investitionen			0,00 €	8.017,70 €	-8.017,70 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - S	54100	0700000	0,00 €	1.199,00 €	-1.199,00 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - S	54100	0410000	0,00 €	6.818,70 €	-6.818,70 €
57300 - Gemeindezentrum					
Investitionen			0,00 €	603,69 €	-603,69 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- od - S	57300	0891000	0,00 €	603,69 €	-603,69 €
Gesamtergebnis			0,00 €	9.373,22 €	-9.373,22 €

Bestandskonten Mehreinzahlungen - Kosten aus investiver Tätigkeit

Gesamtergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11101 - Zentrale Dienste					
Aufwand			500,00 €	723,50 €	-223,50 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen - (u.a. Mitglied	11101	5429000	500,00 €	723,50 €	-223,50 €
12600 - Feuerwehr					
Aufwand			200,00 €	214,10 €	-14,10 €
Geschäftsaufwendungen	12600	5431000	200,00 €	214,10 €	-14,10 €
21100 - Schulkostenbeiträge für Grundschulen					
Aufwand			6.600,00 €	12.354,87 €	-5.754,87 €
Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	21100	5452000	6.600,00 €	12.354,87 €	-5.754,87 €
36500 - Kindertagesstätten					
Aufwand			0,00 €	4.603,36 €	-4.603,36 €
Aufwendungen für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden/Kreis - Wohnsitzab	36500	5312300	0,00 €	4.603,36 €	-4.603,36 €
36501 - Kindertagesstätte Meezen					
Aufwand			0,00 €	3.518,80 €	-3.518,80 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Sachversicherungen	36501	5441000	0,00 €	6,60 €	-6,60 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw...	36501	5241000	0,00 €	3.512,20 €	-3.512,20 €
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Aufwand			0,00 €	88,15 €	-88,15 €
Erstattungszinsen (aus Personenkonten)	61100	5592101	0,00 €	88,15 €	-88,15 €
Gesamtergebnis			7.300,00 €	21.502,78 €	-14.202,78 €

Gemeinde Meezen - Üpl-/Apl-Übersicht Haushalt 2026 - Stand 19.05.2026

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11108 - Liegenschaftsverwaltung					
Ertrag					
Mieten und Pachten	11108	4411000	7.900,00 €	8.044,30 €	-144,30 €
Mieten und Pachten aus PK (Absummierungskonto)	11108	4411001	5.100,00 €	5.160,00 €	-60,00 €
36501 - Kindertagesstätte Meezen					
Ertrag	36501	4321001	21.500,00 €	28.082,40 €	-6.582,40 €
Benutzungsgebühren aus PK (Absummierungskonto)	36501	4321001	21.500,00 €	28.082,40 €	-6.582,40 €
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Ertrag			0,00 €	556,15 €	-556,15 €
Nachzahlungszinsen (aus Personenkonten)	61100	4565201	0,00 €	31,15 €	-31,15 €
Verspätungszuschläge (aus Personenkonten)	61100	4562501	0,00 €	525,00 €	-525,00 €
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Ertrag			15.400,00 €	15.729,81 €	-329,81 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	61200	4651000	15.400,00 €	15.729,81 €	-329,81 €
Gesamtergebnis			49.900,00 €	57.572,66 €	-7.672,66 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	14.202,78 €
<i>davon durch Deckungskreise gedeckt:</i>	13.884,53 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit:	7.672,66 €
Veränderung der aktuellen Haushaltsentwicklung gegenüber Planung:	7.354,41 €

aufgestellt
Hohenwestedt 19.05.2026


FB II - Finanzen
Christian Wasikowski
Kämmerer

Top 12

Anfragen aus der Gemeindevertretung



Top 13

Einwohnerfragestunde II



Top 14 **nicht öffentlich**

